

Bürokratieabbau | Nationale Vorhaben

# Positionen zur „Modernisierungsagenda für Staat und Verwaltung (Bund)“ auf einen Blick

## Einleitung

Wir begrüßen die mit der „Modernisierungsagenda für Staat und Verwaltung (Bund)“ („Modernisierungsagenda“) vorgelegten ambitionierten Reformbestrebungen der Bundesregierung ausdrücklich. Staatliche Strukturen, Verfahren und rechtliche Vorgaben bedürfen angesichts technologischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Veränderungen dringend einer weitreichenden Modernisierung und Vereinfachung.

Von zentraler Bedeutung für die deutsche Versicherungswirtschaft ist in der Modernisierungsagenda das Handlungsfeld I „Spürbarer Bürokratieabbau“. Die Regulierungsdichte in der Finanz- und Versicherungswirtschaft ist in den vergangenen Jahren erheblich gestiegen: laut einer Verbandserhebung wurden allein auf EU-Ebene im Zeitraum von 2019 bis 2024 über 77 Rechtsakte mit ca. 10.000 Seiten Umfang auf den Weg gebracht, ergänzt durch weitere untergesetzliche Regelungen. Vor diesem Hintergrund setzen wir uns für eine konsequente, zeitnahe und wirksame Entlastung ein.

Neben dem Handlungsfeld I sind für die deutsche Versicherungswirtschaft insbesondere auch das Handlungsfeld II „Bessere Rechtssetzung“ und Handlungsfeld V „Effiziente Bundesverwaltung“ bedeutsam.

## Ausgewählte Kernanliegen im Überblick

### Handlungsfeld I „Spürbarer Bürokratieabbau“

Bürokratieabbau ist ein zentrales Anliegen für die deutsche Versicherungswirtschaft. Maßnahmen zum Bürokratieabbau betreffen dabei neben dem Abbau bürokratischer Hürden insbesondere auch die Vermeidung unnötiger neuer Anforderungen. Angesichts der in den vergangenen Jahren stark ausgeweiteten Regulierungstätigkeit der EU-Kommission ist hierbei der **Bürokratieabbau auf EU-Ebene** von besonderer Bedeutung (Maßnahme 5).

Neben vielfältigen Ansatzpunkten in der Rechnungslegung, im Aufsichts- und Steuerrecht sowie bei Datenschutz und Kapitalanlagen ist insbesondere die **Einstufung von Versicherungsunternehmen als Unternehmen von öffentlichem Interesse** (Public Interest Entities – PIE) relevant. Diese Einstufung bewirkt, dass Unternehmen mit potenziell erheblicher Bedeutung für die Öffentlichkeit und das Finanzsystem strengeren Aufsichts- und

Transparenzanforderungen unterliegen. Nach geltendem EU-Recht werden jedoch alle Versicherungsunternehmen automatisch als PIEs eingestuft. Für viele kleine und regional tätige Versicherer ist dies nicht sachgerecht und führt zu unverhältnismäßig hohen Kosten und administrativen Belastungen. Die pauschale PIE-Einstufung für alle Versicherungsunternehmen sollte daher beendet werden.

Als wesentliche Ursachen für überbordende Bürokratie sehen wir das Streben nach immer detaillierteren Regelungen zur Herstellung von Rechtssicherheit, fehlende Gesetzesbewertungen sowie die in Deutschland verbreitete Übererfüllung europäischer Vorgaben (Goldplating). Daher ist die konsequente **Abschaffung des nationalen Goldplatings** ein weiterer zentraler Hebel für wirksamen Bürokratieabbau. Zusätzliche nationale Anforderungen führen häufig zu unnötiger Komplexität, erhöhtem Verwaltungsaufwand und Wettbewerbsnachteilen. Ein Beispiel hierfür ist die Verankerung der DORA-Prüfung als Pflichtbestandteil der Jahresabschlussprüfung. Wir befürworten daher ausdrücklich das Ziel, fortan EU-Recht ohne nationale Übererfüllung umzusetzen. Ebenso wichtig ist die **uneingeschränkte nationale Umsetzung europäischer Erleichterungsmaßnahmen**, z. B. die Befreiung kleiner und nicht komplexer Unternehmen von der Prüfpflicht der Solvabilitätsübersicht.

## Handlungsfeld II „Bessere Rechtssetzung“

Wir begrüßen das Vorhaben, durch bessere Rechtssetzung zielgerichtete und wirksame Regelungen zu schaffen und die Rechtssetzung digital zu integrieren. Besonders bedeutsam ist dabei eine **realistische und praxisnahe Abschätzung der Erfüllungskosten** bereits in der Frühphase von Gesetzgebungsverfahren. Am Beispiel der CSRD-Umsetzung zeigt sich, dass tatsächliche Kosten erheblich höher liegen können als ursprünglich angenommen. Zudem setzen wir uns für eine verbindliche Einführung des Digitalchecks ein, um digitaltaugliches und bürokratiearmes Recht zu gewährleisten.

## Handlungsfeld V „Effiziente Bundesverwaltung“

Das Ziel, Verwaltungsprozesse effizienter zu organisieren und stärker zu digitalisieren unterstützen wir ausdrücklich. Insbesondere im Bereich Infrastruktur- und Energieprojekte sehen wir erhebliches **Beschleunigungspotenzial** durch reduzierte Prüfungsumfänge, standardisierte Genehmigungsinhalte, Genehmigungsfiktionen sowie vollständig digitale Verfahren.

## Fazit

Wir unterstützen die in der Modernisierungsagenda enthaltenen Maßnahmen. Entscheidend ist, dass diese nun konsequent, praxisnah und zügig umgesetzt werden. Bürokratieabbau darf sich nicht in politischen Ankündigungen erschöpfen, sondern muss messbar sein und bei den Unternehmen spürbar ankommen.

Regulierung muss effizient, kohärent und innovationsfreundlich ausgestaltet sein. Doppelstrukturen, übermäßige Berichtspflichten und nationale Sonderwege sollten vermieden werden, um Wettbewerbsfähigkeit, Investitionsfähigkeit und digitale Transformation nachhaltig zu stärken.